

**Richtlinien
zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-
Kreis (FiBO)**

Herausgeber: Der Landrat – Amt für Schule und Bildungskordinierung

Einleitung

Das Regionale Übergangsmangement Schule-Beruf hat zum Ziel, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Dazu gehören individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, damit kein Jugendlicher im Übergangsprozess verloren geht. Ein gelingender Übergang ins Berufsleben ist die Grundlage für weitere Lebensbereiche, hat hohe gesellschaftliche Relevanz und trägt dazu bei, dem Fachkräftebedarf in der Region zu begegnen.

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) gibt durch die Etablierung verschiedener Standardelemente einen Rahmen in der Studien- und Berufsorientierung vor. Obwohl die Förderung dieser Standardelemente durch das Land eine Grundlage für den Berufsorientierungsprozess bietet, brauchen Schulen darüber hinaus die Möglichkeit, spezielle, passgenaue Angebote durchzuführen, die über das Basis-Angebot der Standardelemente hinausgehen. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund der heterogenen Situation im großen Kreisgebiet, dem Umstand, dass landesweite, regulative Rahmenbedingungen in manchen Regionen nicht den Gegebenheiten entsprechen und aufgrund der individuellen Unterstützungsbedarfe von Jugendlichen, die sich im Orientierungsprozess besonders schwer tun.

Mit dieser Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises sollen Schulen dabei unterstützt werden, zielgenaue Angebote für Schülerinnen und Schüler ihrer Schule zu ermöglichen, Ressourcen vor Ort zu nutzen und somit die Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entsprechend fördern zu können.

1. Förderabsicht und Zielsetzung

Die Förderung der beruflichen Orientierung durch den Rhein-Sieg-Kreis verfolgt die Zielsetzung, Jugendliche vor dem Abschluss der Regelschulzeit bei der Entwicklung ihrer Ausbildungsreife zu unterstützen. Die Jugendlichen sollen im Kontext der schulischen Berufsorientierung zusätzlich unterstützt werden, ihre beruflichen Fähigkeiten auszubauen und eine tragfähige, persönliche Entscheidung über ein realistisches Berufsziel zu treffen. Durch die zielgerichtete, intensive Förderung sollen ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verbessert werden. Dies schließt Maßnahmen zur Verbesserung von Entscheidungskompetenz, Selbstpräsentation, Kommunikations-, Sozial- und Teamfähigkeit ein.

2. Fördergrundsätze

2.1. Zielgruppe

Die Maßnahmen sollen insbesondere der Förderung von Jugendlichen mit intensivem Unterstützungsbedarf dienen, dazu zählen insbesondere:

- Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (sowohl an Förderschulen als auch im Gemeinsamen Lernen),
- Jugendliche an Hauptschulen bzw. vergleichbare Schülergruppen an Sekundar- und Gesamtschulen und
- Jugendliche mit festgestellten Hemmnissen in der Entwicklung von Ausbildungsreife (Kriterien z.B.: Leistungs- oder Antriebsschwächen, Schülmüdigkeit, starke Unsicherheiten in Bezug auf die berufliche Orientierung, unrealistische Vorstellungen über berufliche Perspektiven, Unselbstständigkeit, Integrationsschwierigkeiten).
- Die Altersgruppe soll Schüler/innen der Klassen bzw. Schulbesuchsjahre 9 und 10 umfassen.

2.2. Angebot

Gefördert werden Gruppenangebote mit einer Gruppengröße von mindestens 5 Jugendlichen. Sie können sowohl in Räumlichkeiten der Schule als auch in externen Räumlichkeiten stattfinden. Die Angebote müssen durch ihr inhaltliches Konzept mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Förderung der Berufswahlreife (Entscheidungsfindung)
- b) Förderung der Mobilitätskompetenz von Jugendlichen
- c) Berufsbezogenes Training in den Bereichen: Handwerk, Garten- und Landschaftsbau oder Hotel/Gastronomie
- d) Stärkung von Sozialkompetenz im Kontext von Ausbildungsreife
- e) Stärkung von sprachlicher Ausdrucksfähigkeit/Selbstpräsentation

3. Fördervoraussetzungen

- Die Maßnahme soll ins schulische Berufsorientierungs-Konzept eingebettet sein. Das Maßnahme-Konzept muss der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen und andere Bestandteile des Orientierungsprozesses, insbesondere die Ergebnisse der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundungen und Praktika, berücksichtigen. Die Einbindung der Eltern ist vorzusehen.
- Bei der Erstellung des Konzeptes soll die zuständige Beratungskraft der Jugendberufshilfe beteiligt und der Agentur für Arbeit informiert werden.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Finden die Angebote außerhalb der schulischen Räumlichkeiten statt, ist ein Betreuungsschlüssel von 1 : 5 bis 1 : 10 zu beachten.

4. Förderungsempfänger/Antragsteller

Verantwortliche Antragstellung erfolgt durch die Schule. Antragsberechtigt sind Schulen mit Standort im Rhein-Sieg-Kreis (Ausnahmen sind zu begründen).

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1. Projektförderung

5.2. Anteilsförderung in Höhe von:

- jeweils max. 90% der Gesamtkosten
- Staffelung nach Gruppengröße pro Schule:
 - bis einschließlich 10 Schüler/innen max. 1.000,- EUR
 - bis einschließlich 20 Schüler/innen max. 2.000,- EUR
 - bis einschließlich 30 Schüler/innen max. 3.000,- EUR

5.3. Pro Schule und Schuljahr können maximal zwei Anträge der gleichen oder zwei verschiedener Maßnahmen gestellt werden.

5.4. Als förderfähige Kosten werden anerkannt:

- Personalkosten (externes Honorar),
- Sachkosten (Materialkosten),
- Kurskosten (ggf. mit Betreuung am Maßnahmenort)
- Fahrtkosten (Trainer, Jugendliche)

Folgende Kosten können nicht anerkannt werden:

- Personalkostenerstattung von Lehrkräften, Jugendberufshilfe, Berufseinstiegsbegleitung
- Mieten
- dauerhafte Technikausstattung an Schulen, deren Nutzung über das Projekt hinaus geht

6. Antragstellung / Verfahren / Nachweise

6.1. Förderanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Wenn das Fördervolumen der richtlinienkonformen eingehenden Anträge die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, entscheidet die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulaufsicht über die Förderzusagen.

6.2. Antragstellung

Für die Beantragung ist der Antragsvordruck „FiBO-A“ (**F**örderung **i**ntensiver **B**erufs**o**rientierung – **A**ntrag - inklusive der Verpflichtungserklärung) zu nutzen.

6.3. Zahlungsmodalitäten

Die Schule ruft rechtzeitig, jedoch nicht früher als zwei Monate vor Bezahlung, die bewilligten Mittel beim Rhein-Sieg-Kreis ab.

6.4. Abrechnung und Verwendungsnachweise

Für den Nachweis der Mittelverwendung ist der Vordruck „FiBO-N“ (**F**örderung **i**ntensiver **B**erufs**o**rientierung – **N**achweis) zu nutzen. Der Verwendungsnachweis samt Rechnungen in Kopie ist spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen.

7. Inkrafttreten/Gültigkeit

Die Förderrichtlinien treten am 25.11.2015 in Kraft. Sie gelten zunächst bis zum 31.12.2016.